

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.06.2016
BV-0045/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	07.06.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2016							
Gemeinderat	20.06.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz - Beitritt
Gemeinde Möser

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Erweiterung der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz um die Gemeinde Möser mit Wirkung zum 01. August 2016.

Keindorff

Siegel

Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben und Niedere Börde und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband vereinbarten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14a des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt – DSG-LSA) zur Besorgung zu übertragen. Die Vereinbarung trat am 01.05.2015 in Kraft. Zuvor hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 (BV-0027/2015) positiv darüber entschieden.

Ziel der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit ist die effektive und wirtschaftliche Umsetzung der aus § 14a DSG LSA resultierenden Verpflichtung. Gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 DSG-LSA sind die öffentlichen Stellen beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich einzusetzen.

Zum 01. August 2016 besteht die Willensbekundung der Gemeinde Möser dieser Vereinbarung beizutreten. Aus diesem Grund ist der Anlage eine Erweiterung/Ergänzung der Vereinbarung um die Gemeinde Möser beigefügt.

Die Erweiterung/Ergänzung muss in der vorliegenden Form von allen Vertragspartnern einheitlich beschlossen werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 14 DSG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

X JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1: Zweckvereinbarung

Anlage 2: Kostenaufteilung

